

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung der Verfügungen der Stadt Baden-Baden, FB Ordnung und Sicherheit, FG Straßenverkehr, Abteilung Kfz-Zulassung, vom 02.01.2019 und vom 14.01.2019, Az.: STV/2-BAD-DD35 über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 25 FZV an

Herrn
David Berlinski , geb. am 01.05.1975 in Frunse
Ernst-Haller-Straße 14
78647 Trossingen.

Die Verfügungen über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 25 FZV, Az: STV/2-BAD-DD35 vom 02.01.2019 und vom 14.01.2019, konnten nicht zugestellt werden, der Aufenthalt ist unbekannt.

Da der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, erfolgt die Zustellung der vorerwähnten Entscheidungen gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) öffentlich.

Die Verfügungen gelten gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Baden-Baden, den 28.01.2019

Stadt Baden-Baden
Fachbereich Ordnung und Sicherheit